

Anlage 2

289

Satzung (Auszug)
der
Wuppertaler Stadtmission e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein hat den Namen »Wuppertaler Stadtmission e.V.« und ist in das Vereinsregister eingetragen.

Sitz des Vereins ist Wuppertal.

§ 2 Vereinszweck

Der Zweck der Wuppertaler Stadtmission e.V. ist es, durch regelmäßige Dienste und durch besondere Veranstaltungen im Stadtgebiet missionarisch und diakonisch tätig zu sein.

Ihre Hauptaufgabe ist es

- sozialbedürftige Menschen, sowie Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind
- Menschen in spezifischen Berufsgruppen
- Menschen in besonderen Lebenslagen
- Flüchtlinge, Notleidende und Waisenkinder (Patenschaften) auch im Ausland
- Menschen, die nicht vom Evangelium erreicht werden
- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und

im Sinne der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu unterstützen.

Der Verein wird in der Bindung an die Heilige Schrift in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche tätig.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Zugehörigkeit zum Spitzenverband

Mit der Unterhaltung der Wuppertaler Stadtmission e.V. verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige (religiöse), kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.

Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Der Verein ist Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland und

290

„durch zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied der Wuppertaler Stadtmission e.V. kann jede Person werden, der die Arbeit der Wuppertaler Stadtmission e.V. im Sinne dieser Satzung unterstützt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber erfolgen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

Mitglieder der Organe sowie andere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in leitender Stellung müssen einem christlichen, nach Möglichkeit dem evangelischen, die anderen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sollen einem christlichen Bekenntnis angehören.

§ 6 Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung drei Wochen vorher schriftlich eingeladen. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn 40% der Mitglieder dies beantragen. Sonst kommt die Mitgliederversammlung auf Entscheidung des Vorstandes zusammen.

Satzungsänderungen, die Bestimmungen über die Zuordnung zur Kirche verändern, sowie Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u.a.:

1. Auf die biblisch- missionarische und diakonische Ausrichtung des Dienstes zu achten.
2. Wahl des Vorstandes
3. Abnahme der Jahresrechnung
4. Änderung der Satzung
5. Auflösung des Vereins
6. Festsetzung der Beiträge
7. Bestellung des/der Sitzungsleiters/-in

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung beschließt durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen.

Satzungsänderungen sind nur mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich.